

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 7

Artikel: Das neue französische Heeresbudget

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist auch der Hinweis auf die Linksschützen, die besonders ausgebildet werden.

2) Das Visierstellen und Zielen mit verschiedenen Visieren führt, entsprechend der etwas komplizierten Visiervorrichtung (Treppe und Schieber) zur Einprägung von Regeln für die Visierstellung.

3) Der Nachweis der Richtigkeit des Zielens geschieht wie bis anhin nach der Dreiecksmethode; doch darf eine Dreiecksseite nur noch 1 1/2 cm statt 2 cm betragen, wenn die Übung nicht beanstandet werden soll.

4) Das Anlehren des Anschlages ist genau normiert. Nachdem der Mann in die Schützenstellung (stehend) übergegangen ist, stellt sich der Lehrer vor ihn hin auf die rechte Seite, zieht dem Soldaten das Gewehr zurück und heisst ihn die Arme ganz natürlich fallen lassen. Nun presst der Instruierende die Kolbenkappe kräftig gegen die rechte Schulter des Schülers, welcher letztere er mit der Linken, den Daumen unter der Achselhöhle, stützt. Der obere Teil der Kolbenkappe soll die Schulter etwas überragen, der äussere Einschnitt des Kolbens ruht an der Achselnaht, die Waffe liegt wagrecht und ist weder nach rechts, noch nach links verdreht. — Der Lehrer lässt den Soldaten die Waffe nun ergreifen, zuerst mit der Rechten am Kolbeneinschnitt, dann mit der Linken zwischen Visier und Band in einer Entfernung, die der Armlänge und dem Körperbau des Mannes entspricht. Sobald der Schüler das Gewehr in dieser Lage festhält und energisch gegen die Schulter zurückzieht, lässt der Instruktor die Hand los. — Nun folgen Übungen im Anschlagen mit verschiedenen Visierstellungen.

Auf den Befehl: Anschlagen (Joue)! richtet der Mann die Ziellinie so weit unter den Zielpunkt, dass derselbe durch die Schwingungen der Waffe nicht verdeckt wird, erhebt das Gewehr dann langsam, bis die Ziellinie durch den Zielpunkt geht und sucht es dort festzuhalten, eifrig bestrebt, die Grösse der Schwingungen zu verringern. (Verifikation durch den Kontrollspiegel.)

Im Anschlag zieht die rechte Hand die Waffe kräftig in die Schulter hinein, doch so, dass der Zeigefinger frei und lose wird und unabhängig von den anderen gebraucht werden kann. Wird diese Vorsichtsmassregel ausser acht gelassen, so überträgt sich die Fingerbewegung beim Abdrücken auf die Hand und von ihr auf die Schulter. — Die rechte Schulter wird etwas erhoben, um den Kolben leichter einsetzen zu können. — Beide Hände üben am Gewehr einen beständigen Druck gegen die Schulter aus, welche diesem Druck zu widerstehen hat, damit

die Waffe um so sicherer und ruhiger gehalten werden kann.

Nun folgen Angaben betreffend den Anschlag bei niedrigem und hohem Visier. Dieselben Übungen werden knieend und liegend durchgenommen. Der knieende Anschlag kann der Verschiedenheit des Körperbaues wegen nicht von allen Leuten gleichartig ausgeführt werden. Der Lehrer heisst die Soldaten mit langem Oberkörper auf das rechte Bein absitzen und das linke sowie den Unterarm so senkrecht als möglich stellen, um deren ganze Länge auszunutzen; die mit kurzen Armen unterstützen die Waffe am Abzugsbügel. In allen Fällen muss verlangt werden, dass beim Anschlagen der Kolben wie beim Stehendschiessen in die Schulter eingesetzt werde. Das rechte Knie wird vor den rechten Fuss gedrängt, damit die gleichseitige Schulter vortritt. Ferner darf der Kopf nur wenig nach vorn geneigt werden, um die Nase nicht allzu nahe dem Daumen der rechten Hand zu bringen. Im Liegen wird die Drehung halbrechts empfohlen. Beständige Übungen fördern die Fertigkeit.

5) Das Druckpunktfassen wird wie bei uns gelehrt und intensiv betrieben.

6) Die Schussabgabe ohne Verschieben der Ziellinie bei verschiedener Visierstellung wird mit dem Spiegel kontrolliert; der Mann hat das Abkommen immer zu melden.

Unabhängig vom eigentlichen Schiessunterricht, aber doch im Zusammenhang mit demselben, werden Übungen im Anpassen der Augen an Gegenstände auf verschiedenen Entfernungen gemacht. Hierzu werden auf kürzere Distanzen Scheibchen aufgestellt, deren schwarze Kreise im Verhältnis von 1:1000 der wirklichen Entfernung verjüngt sind, und so das Auge ans Sehen gewöhnt, bezw. trainiert. Gewehr-gymnastik und Lungenübungen (Anhalten der Ein- und Ausatmung) werden beständig vorgenommen, denn es gilt der Grundsatz: Alle Bewegungen des Körpers und der für die Schiessübungen notwendigen der Waffe werden während der ganzen Dauer des Jahreskurses stetsfort wiederholt, um den Mann dazu zu bringen, sie automatisch ausführen zu können. (Schluss folgt.)

Das neue französische Heeresbudget.

Wenn General André unlängst als Antwort auf die Friedensrede Jaurès, vielleicht nicht ohne Überschätzung der Bedeutung der Wehrmacht Frankreichs, erklärte: „er erachte, dass die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa an der effektiven militärischen Stärke Frankreichs liege“, so geht aus dem neuen, dem Parlament von ihm

vorgelegten Kriegsbudget hervor, dass die leitenden französischen Heereskreise diese effektive militärische Stärke auch ferner ganz wesentlich auf dem Gebiet der Zahl gegenüber der für Frankreich am meisten in Betracht kommenden Militärmacht, Deutschland, erblicken, und dass die Forderungen des neuen Kriegsbudgets und die der Einführung der zweijährigen Dienstzeit das Mittel bieten sollen, die deutsche Feldarmee der ersten Linie auf diesem Gebiet zu übertreffen. In manchen namhaften französischen Fachkreisen teilt man diese Ansicht jedoch nicht, sondern ist der Meinung, dass, so berechtigt es auch unmittelbar nach den Ereignissen von 1870/71 war, bei denen die französische Armee der deutschen numerisch schwächer gegenübertrat, zunächst die entsprechende Anzahl von Truppen und Heeresziffern zu schaffen, um diese Inferiorität auszugleichen, es jedoch, nachdem dies erreicht, geboten war, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass gegenüber der numerischen Überlegenheit Deutschlands um über $\frac{1}{3}$ an Bevölkerung und eines um über 20 % stärkeren Jahreskontingents, es unmöglich sei, mit Deutschland auf numerischem Gebiet auf die Dauer in Wettbewerb zu treten, und dass daher dasjenige Gebiet, auf welchem die französische Armee das Erringen der Überlegenheit anstreben müsse, das der Qualität ihrer Truppen sei. Allein nicht sowohl rein militärische Gründe, sondern überwiegend politische Rücksichten auf die Popularität der zweijährigen Dienstzeit im Lande, und daher auf die Stimmung der Wähler, lassen bekanntlich den Kriegsminister und die Regierung heute für die verkürzte Dienstzeit eintreten, die überdies durch den vorgeschlagenen einmonatlichen Urlaub in jedem Dienstjahr eine Verkürzung auf 22 Monate erfährt.

Die militärische Motivierung der vom Budgetausschuss vorgeschlagenen neuen Organisation stützt sich namentlich auf das Erfordernis der Verstärkung der französischen Feldarmee der ersten Linie, „der Armée du choc“, an taktischen Einheiten und somit abermals auf die Steigerung der Truppenniffern, und zwar soll dieselbe nach der neuen Organisation anstatt wie bisher an Einheiten, die sich sofort an dem Kampfe beteiligen könnten, nämlich 573 Bataillone, 395 Schwadronen und 494 Fuss- oder berittene Batterien, künftig aus 718 Bataillonen, 395 Schwadronen mit 63,200 Mann und 674 Fuss- oder berittenen Batterien bestehen. Damit würde die französische Feldarmee der ersten Linie den Formationen des deutschen stehenden Heeres gegenüber, die sich bekanntlich auf 625 Bataillone, 482 Schwadronen mit zusammen 57,000 Mann und

583 Fuss- und berittene Batterien beziffern, ein Plus von 93 Bataillonen und 91 Batterien, und da die Durchschnittsstärke der französischen Eskadrons auf 160 Köpfe gebracht werden soll, von 5000 Reitern, in Summa von 100,000 Kombattanten erhalten.

Der Bericht über das Kriegsbudget lässt nicht klar erkennen, ob dieses Plus durch Vermehrung des stehenden Heeres um die betreffenden Einheiten und Pferdeanzahl, oder wie es allerdings mehr den Anschein hat, erst im Mobilmachungsfall durch Einreihung einer derartigen Anzahl von Reserveformationen in die Feldarmee der ersten Linie erreicht werden soll. In letzterem Falle aber würde die wichtige Frage der Heranziehung der Reserveformationen zu dieser Armee berührt sein. In dieser Hinsicht verdient jedoch Erinnerung, dass seinerzeit französischerseits verlautete, dass die Bildung je eines vollständigen Reservearmee-korps für jedes Armeekorps des stehenden Heeres im Mobilmachungsfall geplant und vorbereitet, und das Eintreffen dieser Armeekorps an der Sperrfortlinie wenige Tage nach dem der mobilisierten Linien-Armeekorps zu erwarten sei. In entsprechender Weise aber gilt, dass für die Armeekorps des deutschen Heeres den französischen mindestens entsprechende, wo nicht überlegene Reserveformationen pro Armeekorps im Mobilmachungsfall sofort gebildet werden und in der ersten Linie zur Verwendung gelangen sollen, die nur für die in neuester Zeit formierten Armeekorps noch nicht vollzählig vorhanden sein dürften. Somit würde es Deutschland bei dem an Zahl weit überlegenen Mannschafts- und Führerpersonal seiner Reserven ganz in der Hand haben, die französische Massregel, wenn dies erforderlich erschiene, durch eine ähnliche zu beantworten, ohne jedoch deshalb seinen Heerespräsenzstand erhöhen zu müssen, falls dies nicht französischerseits geschieht.

Von der Zusammenstellung jenes Plus an taktischen Einheiten in grösseren Truppenverbänden verlautet bis jetzt aus dem Manjanschen Bericht nichts; dieselbe aber würde besonders geeignet sein, ihnen das möglichst bedeutende Gefechtsgewicht zu verleihen. Die geplante Verstärkung bezüglich der Hilfskräfte für den ersten Zusammenstoss wird französischerseits durch Verwertung der für die Hilfsdienste eingezogenen, nur bedingt tauglichen Mannschaften, die künftig 20,000—25,000 gegen bisher 15,000 zählen werden, beabsichtigt. Die nur bedingt tauglichen Wehrpflichtigen sollen somit in noch grösserem Umfang wie bisher ins Heer eingestellt werden, und die übrigen Mannschaften desselben vom Arbeitsdienst entlasten, und ihnen die Möglichkeit bieten,

sich ausschliesslich dem Dienst mit der Waffe zu widmen. Derart will man in Friedenszeiten nahezu 600,000 Mann unter den Waffen haben. Der Sollfriedensbestand der französischen Armee betrug, wie wir bemerken, für 1901 598,765 Mann und 2274 Geschütze; von ersteren gehen jedoch 22,986 im Heeresetat figurierende Gendarmen und 2993 Mann Garde - République, sowie für Algier 57,292 Mann und für Tunis 19,460 Mann ab. Jene Ziffer von 600,000 Mann unter den Waffen halten zu können, sollen die aus den Urlauben und der Verkürzung der Dauer der Übungsperioden der Reservisten der Territorialarmee um die Hälfte, sich ergebenden Ersparnisse ermöglichen. Urlaube von zweimonatlicher Dauer aber entfallen in 2 Perioden sowohl aus der formellen Ausbildungszeit, wie auch aus derjenigen der Pflege und Erziehung des militärischen Geistes und der Disziplin, und bilden daher, wenn auch eine Auffrischung, in dieser Ausdehnung eine Minderung der Kriegstüchtigkeit und 3 Übungen von je 15 Tagen, wie vorgeschlagen wird, haben nicht den Wert von 2 Übungen von je 28 Tagen. Die Einstellung der bedingt Tauglichen ins Heer aber zur Übernahme des Arbeitsdienstes, würde zwar im Frieden die übrige Mannschaft entlasten und daher ihre Ausbildung und Kriegstüchtigkeit fördern; im Kriegsfall aber, wo der Friedens-Arbeitsdienst beim Heere fortfällt, wenn man sie für denselben in den Garnisonen zurückliesse, die trainierte Kombattanzahl der Truppe verringern und ihren Ersatz durch Reservisten erfordern, oder wenn sie mit in den Krieg rückten, bald sehr starke Ausfälle bei den Truppen zur Folge haben. Man will ferner die vierten Bataillone beibehalten, obgleich bekanntlich sowohl die vorhandene Rekrutenzahl, wie diejenige der Unteroffiziere bisher zu ihrer völligen Formierung nicht ausreichte, und bis jetzt nur 38 vierte Bataillone inkl. der 18 der Regionalregimenter aufgestellt zu werden vermochten; an ihrer der Anzahl der Linienregimenter entsprechenden Stärke von 145 Bataillonen fehlen zurzeit noch 184 Kompagnien; der Manko verteilt sich auf eine beträchtliche Anzahl der Bataillone. Wie aber mit Hilfe der 20—25,000 bedingt Tauglichen, die für die Hilfsdienste eingestellt werden sollen, das Plus von 93 Infanterie-Bataillonen etwa aufgebracht werden soll, bedarf des besonderen Nachweises. Wie es scheint, wird, wenn etwa das stehende Heer um jene 93 Bataillone vermehrt werden sollte, die bereits früher bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit geforderte Anzahl von 50,000 Kapitulanten in Anrechnung kommen.

Hinsichtlich der Kavallerie vertritt der Bericht über das Kriegsbudget eine besonders

wichtige Änderung, indem er nicht nur die Abschaffung der Kürassiere und der Lanzenreiter verlangt, sondern auch fordert, dass die Kavalleristen wie die Buren ebenso gut zu Fuss wie zu Pferde fechten können. Hiermit aber würde die französische Kavallerie offenbar mit der Tradition ihrer bisherigen Ausbildung in lediglich den beiden Hauptrichtungen, der Attacke und des Aufklärungsdienstes, insofern brechen, als eine 3. Aufgabe, die der Verwendung als berittene Infanterie, für sie hinzukäme. Bekanntlich deutete ihre Verwendung bei den vorjährigen Kavallerie-Manövern im August in der Beauce unter General Donop, bereits auf dieses dritte neue Moment des Kavalleriegebrauchs hin, welches über ihre bisherige Verwendung im Fussgefecht, namentlich im französischen Heere, weit hinausgeht. Dass ferner die Lanze und der durch die Kürassiere von Reichshofen so populäre Kürass fortfallen sollen, lässt ebenfalls erkennen, dass in den leitenden französischen Heereskreisen auf die Attackentätigkeit der Kavallerie, obgleich sie von General Donop bei den Manövern noch betont wurde, weniger Gewicht gelegt wird, wie bisher. Ferner sollen die Radfahrer-Kompagnien bedeutend vermehrt werden, weil sie den Armeen in Kriegszeiten unschätzbare, in ihren Folgen auf die Entscheidungen ganz unabsehbare Dienste zu leisten berufen seien.

Für die Bemessung der Stärke der Armee der ersten Linie wird ein zum Dienst verwendbares Jahreskontingent von 215,000 Mann zu Grunde gelegt*) und angenommen, dass inkl. der permanenten Cadres von Offizieren, Unteroffizieren und Kapitulanten „ein aktiver Bruchteil der Armee“, also wohl „Kombattanten“ von 500,000 Mann erreicht werden wird. Dies ergäbe jedoch, wenn die Gesamt-Ziffer von gegen 600,000 Mann der Armee der ersten Linie erreicht werden soll, die sehr grosse Anzahl von 100,000 Nichtkombattanten. Durch Einberufung der drei letzten Reservistenjahrgänge soll die Effektivstärke der „Armée du choc“ im Mobilmachungsfall auf eine Million Mann erhöht werden, die sich auf die vorhandenen 20 Armeekorps und eine gewisse Anzahl selbständiger Gruppen Kavallerie, Artillerie und berittener Infanterie verteilen sollen. Allerdings verhehlt man sich nicht, dass in Anbetracht seiner Einwohnerzahl von 56,3 Millionen und jährlicher Bevölkerungszunahme um 1 Million, Deutschland in der Lage sei 4 Millionen Kämpfer gegen die 3 Millionen Frankreichs ins

*) Das Rekrutenkontingent des deutschen Heeres betrug 1901 inklus. Einjährig-Freiwillige und freiwillig Eingetretener 269,166 Mann.

Feld zu stellen, ohne dass das letztere je daran denken könne, dieses Minus durch organisatorische Methoden aus der Welt zu schaffen. Allein es gäbe, bemerkt der Bericht, ein Maximum der militärischen Kraftanstrengung und Macht, das zu überschreiten nicht angebracht erscheine.

Der umfangreiche, 450 Quartseiten umfassende Bericht enthält eine kurze finanzielle Darlegung, die, da die Forderungen des Kriegsbudgets für 1902 715 Millionen betrugen und sich für 1903 nur auf 690 Millionen beziffern, eine Ersparnis von 25 Millionen ergibt, und aus einer in ihm eingeschlossenen Gesamtübersicht der französischen Heeresorganisation und der vorgeschlagenen Reformen geht hervor, dass durch deren Durchführung, wenn auch nicht die Reserven, so doch, wie erwähnt, die französischen Streitkräfte der ersten Linie den deutschen gleichkommen sollen. Der von dem Berichterstatter Manjan, der zugleich Mitglied der Budget- und der Armeekommission ist, vorgelegte Gesetzentwurf schliesst sich in grossen Zügen an den Rollard'schen an, der im Einverständnis mit dem Kriegsminister André modifiziert wurde. Er differiert in vielen Punkten, und namentlich betreffs der Rengagements der Mannschaften von dem ersteren, hinsichtlich dessen die Ideen des Ministers bei der Linken lebhafter Opposition begegnen. Er erstreckt sich, da alles im Heere in einem gewissen Zusammenhang stehe, auf die verschiedensten Gebiete, wie das der Verwaltung, der Organisation, der Kriegskunst, der Verpflegung, der Ausbildung und der Bekleidung. Der Berichterstatter gibt jedoch zu, dass es zwar theoretisch angängig, jedoch praktisch nicht durchführbar sei, die gesamte Umgestaltung mit einem Male durchzuführen, und erinnert daran, dass dies bereits bei einem ähnlichen Plan des früheren Kriegsministers Boulanger zur völligen Umgestaltung der Heeresorganisation erkannt worden sei, und tritt daher für eine successive Durchführung ein. Sein Bericht soll daher an erster Stelle hinsichtlich der besonderen Prüfung des Kriegsbudgets, zur Feststellung der Orientierung dienen, die den militärischen Institutionen Frankreichs zu geben ist. Die Finanzpolitik eines Landes, bemerkt er, soll die Durchführung des Fortschritts gestatten und ihm die Wege öffnen und keine Hindernisse für ihn anhäufen. Wenn es nicht Aufgabe des Budgetgesetzes ist, die Reformen selbst zu bewerkstelligen, so vermag es dieselben doch zu gliedern, sie vorzubereiten, mindestens aber sie möglich zu machen, indem es ihnen die Bahn freilegt. Dies hat den Berichterstatter der Budgetkommission, wie seine Vorgänger, dazu geführt, erst nach der Darlegung der Bedeutung

der Umgestaltungen, die die Bedürfnisse der französischen Gesellschaft und die Wünsche der Demokratie den militärischen Institutionen Frankreichs in Bälde zu geben erheischen, an die Prüfung des Budgets heranzutreten. Der ungeheuer eingehende Bericht über das neue französische Kriegsbudget erregt daher in Parlament und Armee das grösste Interesse.

Eidgenossenschaft.

— Das Schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. Bern, den 20. Januar 1903.

1. Mit dem Jahre 1902 sind 10 Jahre verflossen, seit durch Erlass der neuen Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens (vom 15. Februar 1893) für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht neue Grundlagen geschaffen worden sind. Die Erwartungen, welche damals an diese neuen Bestimmungen für das freiwillige Schiesswesen geknüpft wurden, sind in diesen 10 Jahren weit übertroffen worden, so dass wir heute mit Genugtuung auf die Entwicklung und den Stand unseres nationalen Schiesswesens hinblicken dürfen. An Stelle der lockern Vereinigungen, wie sie früher in der Regel zur Erfüllung der Schiesspflicht ad hoc gebildet wurden, ist eine feste Organisation von 3600 Schiessvereinen getreten, die bis in die entlegensten Täler hinauf sich über alle Gegenden und Gemeinden unseres Landes verteilen und in ihren ca. 220,000 Mitgliedern den Stamm unserer wehrpflichtigen Mannschaft in sich schliessen.

2. Durch ihre Mitgliedschaft in einem Schiessverein werden die Schiesspflichtigen immer mehr veranlasst, alle Jahre an den freiwilligen Übungen der Schiessvereine sich zu beteiligen, wie es für die intensive Schiessausbildung des Einzelnen ganz unerlässlich ist.

3. Eine wesentliche Förderung hat unser Schiesswesen auch dadurch erfahren, dass der über alle Kantone verbreitete Schweizerische Schützenverein immer mehr die Pflege des militärischen Schiessens auf breiter Basis sich zum Ziele setzt.

4. Welche Erfolge dadurch erzielt wurden, zeigt u. a. die Beteiligung der Schützen am fakultativen Schiessprogramm, das seit zwei Jahren auch dem Sektionswettschiessen des Schweizerischen Schützenvereins zu Grunde gelegt worden ist. Im Jahre 1902 beteiligten sich an diesem Schiessen ca. 75 % sämtlicher 3600 Schiessvereine mit rund 60,000 Mitgliedern, während vor 10 Jahren die Beteiligung nur 12 % aller Vereine mit rund 7000 Mitgliedern umfasste.

Im gleichen Zeitraum ist die Beteiligung beim obligatorischen Schiessprogramm von 100,000 auf 140,000 Mann gestiegen.

5. Laut den Berichten der Schiessoffiziere steht es auch mit der Anlage und Durchführung der Schiessübungen heute wesentlich besser als früher. Damit die Schiessübungen für die Ausbildung des einzelnen Schützen jedoch ihren vollen Wert erhalten, muss allgemein von den Vereinsvorständen noch mehr Gewicht auf einen tadellosen Schiessbetrieb gelegt werden. Während des Schiessens sollen die Schützen von den übrigen Anwesenden tunlichst getrennt bleiben.

Erfahrene Schützen sollen sich der ungeübten, schwächeren Schützen annehmen, die von letztern gemachten Fehler zu erkennen suchen und sie ruhig darüber belehren.

Dies gibt uns Veranlassung, an dieser Stelle nochmals sehr nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass hier speziell für die ausserdienstliche Tätigkeit unserer Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie ein weites und dankbares Arbeitsfeld liegt.

6. Das obligatorische wie das fakultative Schiessprogramm pro 1903 haben gegenüber denjenigen des Vorjahres keinerlei Veränderungen erfahren.

Für das Revolverschiessen ist eine neue, besondere Ordonnanzscheibe zur Annahme gelangt, deren Beschreibung bei den Schiessoffizieren erhältlich ist. Diese Scheibe besitzt auf weissem Grund einen schwarzen Zielfleck von 30 cm Durchmesser, darin einen innern Kreis (Karton) von 20 cm; im weissen Feld zwei weitere